

Neue Mofa- und E-Scooterschilder ab 1. März

Schwarz darf fahren – grün ist out

„Frisieren“ kann sehr teuer werden

Dornburg, 13. April 2020 - Ende Februar wird wieder heftig in den Garagen und Kellern geschraubt. Denn ab den 1. März 2020, ist die Farbe der neuen Mofa-Schilder schwarz statt bisher grün. Wer dann noch mit dem alten Kennzeichen fährt, hat keinen Versicherungsschutz mehr und macht sich außerdem strafbar.

Ein neues Schild, ein Jahr lang gültig, ist für etwa 50 bis 130 Euro bei den Versicherungskaufleuten zu haben. Der Haftpflichtschutz für Zweiräder leistet bei finanziellen Ansprüchen von Geschädigten nach einem Unfall Schadenersatz bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Peter Klein, Sprecher des Bezirks Gießen im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK), stellt klar, dass für alle motorisierten Zwei- und Vierräder bis zu 50 Kubikzentimeter Hubraum ein Versicherungsschild Vorschrift ist. Das gilt für Mofa und Leichtmofa, Moped oder auch Kleinkrafträder und sogar für Krankenrollstühle, wenn sie schneller sind als 6 km/h.

Wird ein dreirädriges Kleinkraftrad oder vierrädriges Leicht-Kfz (nicht zu verwechseln mit einem so genannten Quad), beide mit Höchstgeschwindigkeit von 45km/h, mit Mofa-Kennzeichen gefahren, kostet die Versicherung einen deutlichen Freizeitspaß-Zuschlag von etwa 20 bis 30 Euro pro Jahr.

E-Scooter benötigen Schild

Auch die seit letztem Jahr als Elektrokleinstfahrzeuge zugelassenen E-Scooter benötigen einen Versicherungsnachweis. Aber anders als bei Mofas wird kein Blechschild am Heck des E-Scooters angeschraubt, sondern der Versicherungsnachweis in Form eines Stickers gut sichtbar hinten aufgeklebt. Eine weitere Besonderheit von E-Scootern ist, dass sie bereits ab dem 14. Lebensjahr von Jugendlichen ohne Führerschein und Helm gefahren werden dürfen. Fußgängerwege sind für die E-Scooter tabu, sie müssen Radwege oder – falls diese fehlen – die Straße benutzen.

Technische Änderungen gefährden Versicherungsschutz

Für die so genannten S-Pedelecs, die rein elektrisch ohne Muskelkraft über 6km/h bzw. mit Tretunterstützung bis max. 45 km/h schnell sein können, ist ebenfalls eine gesonderte Haftpflichtversicherung und ein neues Versicherungskennzeichen notwendig. Bei der Schilderausgabe wird die Technik nicht kontrolliert. Frisierte Fahrzeuge bleiben aber

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320



**Bundesverband Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**
Kekuléstraße 12 • 53115 Bonn

illegal, betont Peter Klein. „Daher zahlt die Haftpflichtversicherung nach einem verursachten Unfall zwar den Schaden des Unfallopfers, holt sich aber später das Geld vom Schädiger zurück. Daher lohnt sich Frisieren nicht.“

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320

Der BVK wurde in Berlin gegründet und feierte 2001 sein 100-jähriges Bestehen. Ihm sind 12.000 selbständige und hauptberufliche Versicherungsvermittler angeschlossen. Der BVK vertritt über die Organmitgliedschaften der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen mehr als 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland.